

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion CDU

Schnelles Bauen in der Krise beschleunigen – Verwaltung digitalisieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Programm zur schnelleren Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren zu erarbeiten.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Generelle Beschleunigung von Baugenehmigungen im Allgemeinen
- Beschleunigte Bearbeitung der Genehmigung von Sondernutzungen im Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten
- Beschleunigung aller im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehenden Genehmigungsverfahren

Um diese Schritte umsetzen zu können, hat der Senat einerseits dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Prozesse in den Bau- und Verkehrsverwaltungen des Landes und der Bezirke im Hinblick auf potentielle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren überprüft werden.

Andererseits ist die digitale Infrastruktur schnellstmöglich dahingehend anzupassen, dass insbesondere mobiles Arbeiten möglich ist, zudem muss auf Verwaltungsvorgänge und andere in

der Verwaltung befindliche Unterlagen elektronisch zugegriffen werden können (beispielsweise durch im Home-Office befindliche Verwaltungsmitarbeiter).

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 30. Juni 2020 zu berichten und in der Folge bis zur abschließenden Umsetzung der Maßnahmen kalendervierteljährlich.

Begründung

Wohnraum ist in Berlin ein äußerst knappes Gut, das dürfte außer Frage stehen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Fehlbestandes und der Bevölkerungsentwicklung unserer Metropole ist es erforderlich, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 250.000 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden.

Schnelle und verlässliche Genehmigungsverfahren begünstigen Bauvorhaben. Mit seinen derzeitigen Bestrebungen, "im Fall besonderer Ereignisse" von den in der Bauordnung festgeschriebenen Fristen abzuweichen, beabsichtigt der Berliner Senat, eben diese Verlässlichkeit und Rechtssicherheit abzuschaffen.

Im Gegenteil ist eine Verwaltung dermaßen aufzustellen, dass sie auch im Fall besonderer Ereignisse arbeitsfähig ist. Auch in Sondersituationen muss sichergestellt sein, dass Verwaltungsverfahren einen ordnungsgemäßen Gang gehen und den Bürgern eine verlässliche Verwaltung gegenübersteht.

Dafür ist Sorge zu tragen, dass bereits im Regelfall Verfahren schlank und effizient gestaltet sind und nicht durch unnötige bürokratische Hürden verkompliziert werden. Hierbei ist auch im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung auf den aktuellen Stand der Technik abzustellen. Die Möglichkeit, auch extern – sei es mit einem dem Beamten oder Angestellten zur Verfügung gestellten Laptop oder via einer VPN-Lösung über den privaten PC von zuhause – auf die Verwaltungsunterlagen zugreifen zu können, ist keine Raketenwissenschaft und sollte auch in der Berliner Verwaltung realisierbar sein.

Derartige Lösungen – einhergehend mit einer Verschlinkung und Entschlackung der Verwaltungsverfahren als solcher – stellen nicht nur in der "Normalsituation" schnelle und effiziente Abläufe sicher, sondern schaffen auch in Sondersituationen – wie derzeit im Rahmen der COVID-19-Epidemie – die notwendige und erforderliche Flexibilität auf Seiten der Verwaltung.

Auch aus konjunkturellen Gründen ist der seitens des Senats beabsichtigte Schritt der falsche. Schnelle und einfache Verwaltungsverfahren helfen allen Beteiligten, im vorliegenden Fall insbesondere der Bauwirtschaft, die durch die verfassungsrechtlichen Unsicherheiten beim "Berliner Mietendeckel" bereits unter erheblichen Umsatzeinbußen zu leiden hat. Hier noch weitere Unklarheiten durch die künstliche Verlängerung von Bauvorhaben zu schaffen, ist genau der falsche Weg.

Berlin, 20. April 2020

Dregger Gräff
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU